Miet- und Nutzungsvertrag

SAUNA VERMIETUNG
OBERALLGÄU

Vermieter:

Florian Fink

Sauna Vermietung Oberallgäu

Flurstraße 2

87545 Burgberg

Tel. 0171/4043904

info@sauna-vermietung-oberallgaeu.de

Mieter:

Vorname,Name

Strasse, Haus Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Personalausweisnummer

Mietgegenstand: Fasssauna 3,5 Meter mit Vorraum und Holzofen Schutzklasse BimSchV2 auf KFZ-Anhänger 1500Kg OA-SV 600 und Zubehör: Aufgussmittel, Kabel, Kübel, Kelle, zwei Kopfstützen, Sanduhr, Hygro- Thermometer

Mietzeitraum: Von: _____ Bis: _____

Abholung ☐

Anlieferung ☐

Mietstandort:

Strasse, Haus Nr.

PLZ, Ort

Kaution:

300,00 €

Mietpreis:

Saunamiete für Mietzeitraum:	€
Feuerholz 15€ je Korb	€
Endreinigung und Desinfektion	30,00 €
Evtl. Lieferkosten	€
1,20€ je gefahrenem Kilometer nach Goggle Maps	
Abzüglich Anzahlung	€
Gesamtmietpreis	€

Der Gesamtmietpreis und die Kaution sind bei Abholung bzw. Anlieferung in BAR zu entrichten.
Nach Endkotrolle wird die Kaution abzüglich entstandener Schäden oder Verunreinigung dem Mieter zurückerstattet.

Nutzungsbedinngungen:

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Saunaanhänger ordnungs- und sinngemäß zu verwenden.
2. Für eine evtl. anfallende Standgenehmigung ist allein der Mieter verantwortlich. Des Weiteren muss sich der Mieter im Vorfeld erkundigen, ob für die Beheizung mit einem Holzofen besondere örtliche Bestimmungen eingehalten werden müssen.
3. In der Sauna und dessen Vorraum besteht Rauchverbot. Gesetzliche Bestimmungen des Brand- sowie Unfallschutzes sind einzuhalten.
4. Die Übergabe des Saunaanhängers an Dritte ist nicht gestattet.
5. Die Benutzung des Saunaanhängers erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Mieters. Die Sauna muss aus Sicherheitsgründen immer mindestens von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. Maximal dürfen sich 6 Personen in der Sauna aufhalten.
6. Die Sauna darf nur mit dem vom Vermieter mitgeschickten Holz befeuert werden. Alternativ darf vom Mieter ein gleichwertiges Holz verwendet werden. Andere Brennstoffe sind nicht erlaubt.
7. Die Aufgüsse, die vom Vermieter beigelegt werden, dürfen nur nach dem vorgesehenen Mischverhältnis verwendetet werden. Fremde Aufgüsse sind nicht gestattet. Sollte der Mieter eigenhändig fremde Aufgüsse verwenden und dadurch ein Sachschaden entstehen, so wird dies in voller Höhe dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Schäden bzw. Reparaturen, entstanden durch einen unsachgemäßen Gebrauch, Randale (auch von Dritten Personen) sowie fehlende oder defekte Zubehörteile werden vollumfänglich dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Kosten für evtl. entstehende Nutzungsausfälle trägt der Mieter.
9. Bei Selbstabholung des Saunaanhängers muss allein der Mieter sich um den ordnungsgemäßen Transport auf der Hin- und Rückfahrt des Saunaanhängers kümmern. Die Straßenverkehrsordnung muss vom Mieter eingehalten werden. Für Transportschäden (egal, ob Personen- oder Sachschäden) haftet vollumfänglich allein der Mieter.
10. Ein eigenhändiger Weitertransport der Fasssauna vom Mieter weg vom Mietort an einen anderen Ort ist ausdrücklich nicht gestattet und Bedarf vor Mietantritt eine schriftliche Genehmigung vom Vermieter.
11. Die Raumtemperatur in der Sauna darf **100 C° nicht überschreiten**. Sollte dies ungewollt eintreffen so sind unverzüglich alle Türen zu öffnen bis die Maximaltemperatur wieder erreicht ist.
12. Die Sauna darf während des gesamten Betriebes nicht unbeaufsichtigt sein, da besonders bei der Holzbefeuerung eine erhöhte Brandgefahr besteht. Stellen Sie immer einen Eimer Wasser bereit.
13. Der Mieter ist verpflichtet, die Sauna in einem allgemein sauberen und zumutbaren Zustand zurückzugeben. Die professionelle Endreinigung mit Desinfektion übernimmt der Vermieter nach jedem Verleih. Bei großen Verschmutzungen, verschuldet vom Mieter, wie z. B. Weinflecken, Kerzenwachs, Kaugummi etc., wird der Mehraufwand der Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.
14. Savatorische Klausel: Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen. Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Miet- und Nutzungsbedingungen sorgfältig gelesen habe und anerkenne. Des Weiteren bestätige ich, dass der Saunaanhänger in einem voll funktionsfähigen und gereinigten Zustand übergeben wurde. Der Mietpreis und die Kaution sind bei Mietantritt in Bar zu begleichen. Der Vermieter behält sich vor, bei unvorhersehbar entstandenen Schäden, kurzfristig vom Mietvertrag zurückzutreten.